



Antwort zur Anfrage Nr. 1119/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Schutz von wohnungslosen Menschen und anderen vulnerablen Gruppen vor Hitze (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

- a) **Wie ist der Stand des o.g. Konzepts?**
- b) **Wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden?**
- c) **Wo kann es eingesehen werden?**
- d) **Welche Maßnahmen sind in dem Konzept vorgesehen?**
- e) **Welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt?**
- f) **Wie werden Betroffene über diese Maßnahmen informiert?**

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz erarbeitet seit dem 01.04.2023 eine integrierte Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Hierzu wurde per Projektverfügung ein dezernatsübergreifendes Kernteam einberufen, das gemeinsam mit einer externen Dienstleistung an der Ausarbeitung dieser Strategie arbeitet. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die Schlüsselmaßnahme „Schutz der Bevölkerung vor Hitze“, die die Erstellung eines Hitzeaktionsplans und eines Schutzkonzeptes für vulnerablen Gruppen bei Wetterextremen umfasst.

Im Rahmen der Erstellung der Strategie wird eine Schlüsselmaßnahme entwickelt, die die Erstellung eines Schutzkonzeptes für vulnerable Gruppen beinhaltet. Die Anpassungsstrategie wird zum 31.03.2025 fertiggestellt. Die Bearbeitung der Maßnahmen erfolgt nach Beschlussfassung sowie die Veröffentlichung der Strategie und des Maßnahmenkatalogs.

Eine umfassende Kommunikations-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeitskampagne wird hierzu ausgearbeitet und zielgruppenspezifisch umgesetzt.

Zu 2:

- a) **Welche Personengruppen sieht die Stadt Mainz als besonders gefährdet bei Hitze an?**

Alleinstehende ältere und pflegebedürftige Menschen;

Kinder;

Menschen mit Gedächtnisstörungen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind;

Menschen unter bestimmter medikamentöser Behandlung (wie Beruhigungsmittel, entwässernde und blutdrucksenkende Medikamente);

chronisch Kranke (zum Beispiel mit neurologischen Krankheiten, Herz-Kreislauf- Krankheiten, Stoffwechselkrankheiten, Infektionskrankheiten);

Menschen mit Fieber;

Konsumenten von Alkohol und psychoaktiv wirkenden Drogen;

Menschen mit bekannten Störungen der Hitzeanpassung;

Menschen mit Behinderung;

Menschen, die im Freien arbeiten oder Sport treiben;
Menschen ohne Obdach

b) Welche Maßnahmen werden an welche dieser Personengruppen gerichtet?

Vorgesehene Maßnahmen sind:

eine jährliche Sensibilisierung und Information der Einrichtungen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten;
die Kommunikation der akuten Warnlage über www.mainz.de und soziale Medien sowie ein abgestuftes Reaktionskonzept je nach Dauer und Stärke der Warnung;
ein Angebot von Informationen und Verhaltenstipps im Internet bzw. in soziale Medien; eine ämterübergreifende Ad-hoc-Arbeitsgruppe bei einer länger andauernder Hitzeperiode.

c) Werden auch Kinder als gefährdete Gruppe bedacht?

Ja

d) Werden auch bestimmte Wohnquartiere als gefährdet betrachtet?

Im Rahmen der Risiko- und Vulnerabilitätsanalyse wurden klimatische Einflüsse und damit verbundene Risiken räumlich verortet. Somit kann der Fokus auf Hotspots gelegt werden. In der Regel sind alle dicht bebauten und stark versiegelten Siedlungsbereiche stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen als locker bebaute und stark durchgrünte Gebiete.

Unabhängig vom Wohnquartier sind Wohnungen im Dachgeschoss oder Wohnungen mit Südlage, die nur schlecht verschattet werden können und keine Rückzugsmöglichkeiten bieten (wie z. B. einen kühlen Keller), für die Bewohnenden bei starker/extremer Hitze von Nachteil.

Zu 3:

a) Wie ist der aktuelle Stand der Installation von neuen Trinkbrunnen in der Stadt?

b) Wieviel Trinkbrunnen sind wo in der Stadt geplant?

c) Wann werden alle geplanten Trinkbrunnen fertiggestellt sein?

d) Falls es mit der Installation der Trinkbrunnen stockt:

Woran liegt das? Welche Maßnahmen werden ersatzweise vorübergehend getroffen?

Aktuell sind 3 Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet eingebaut und in Betrieb genommen (Rebstockplatz, Bahnhofstraße, Kardinal-Volk-Platz).

Die Verwaltung ist bestrebt, weitere Trinkbrunnen im Stadtgebiet zu errichten. Für das Jahr 2024 ist noch ein weiterer Trinkwasserbrunnen an der Stephanskirche in Planung. Weitere Standorte befinden sich aktuell in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauamt - Abteilung Denkmalpflege, Denkmalschutz.

Die Koordinierung und Abstimmung ist aufwendig. Geeignete Standorte müssen gefunden werden und diese müssen die Kriterien Leitungsverfügbarkeit, Abwasserverfügbarkeit, Zentralität erfüllen, zudem müssen potentielle Standorte mit diversen Ämtern und Behörden (Feuerwehr, Denkmalbehörde, Stadtbildpflege etc.). Bei der Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen handelt es sich nach Ansicht der ADD zudem um eine freiwillige Leistung, weshalb die Finanzierung eine weitere Herausforderung darstellt.

Zu 4:

Ist die Installation von sogenannten Luftbrunnen oder Sprühnebelanlagen in der Mainzer Innenstadt geplant?

Die Verwaltung prüft mögliche Standorte möglichst im Innenstadtbereich für die Installation von Nebelanlagen. Hierbei sind neben Strom- und Wasserverfügbarkeit sowie der Abstimmung mit anderen Ämtern und Institutionen auch Fragen zur Sicherheit, Vandalismusanfälligkeit und personelle sowie finanzielle Aufwendungen zu prüfen.

Zu 5:

a) Wie hoch ist das städtische Budget für die Verteilung von Trinkwasser in Flaschen an beispielsweise wohnungslose Personen?

b) An welche Hilfsorganisationen werden die Gelder dafür/das Mineralwasser weiter gegeben und

c) in welcher Höhe jeweils?

Für die Verteilung von Trinkwasser in Flaschen an wohnungslose Personen ist bei der Stadt Mainz kein festes Budget vorhanden.

In der Einrichtung NachtRaum werden durch das DRK bei Bedarf Getränke ausgegeben und der Stadt Mainz in Rechnung gestellt.

Den Bewohner:innen der Unterkunft im Haus 6411 in der Housing Area steht Trinkwasser aus den Wasserleitungen zur Verfügung.

Die Pfarrer-Landvogt-Hilfe hat in den Jahren 2022 und 2023 aus einer städtischen Stiftung Mittel (2022: 1.392,30 EUR und 2023: 1.689,32 EUR) für den Kauf von Wasser zur Verteilung an obdachlose Menschen erhalten.

d) Gibt es auch ein städtisches Budget für die Verteilung von Sonnencreme und Sonnenschutz (wie Hüte, Kappen usw.)?

e) Wie hoch ist es?

f) An welche Organisationen werden die Produkte/die Gelder dafür weitergegeben?

Es steht kein städtisches Budget zur Verfügung.

Zu 6:

a) Werden bei Hitze bestimmte Räume gezielt geöffnet?

b) Wird hierüber mit sozialen Institutionen und Kirchen gesprochen?

c) Erwägt die Stadt, extra Hitze-Schutzräume einzurichten?

d) Was tut die Stadt, um auch Menschen ohne Obdach oder andere vulnerable Gruppen über Räume zu informieren, wo sie sich bei einer angenehmen Temperatur aufhalten/erholen können?

e) Können wohnungslose Menschen bei Hitze auch tagsüber in den Notübernachtungsstellen verweilen?

Nach den derzeitigen Konzepten können keine Personen auch tagsüber in den Notschlafstellen/-plätzen verweilen. Sollte es zu Extremwetterlagen kommen, wird die Verwaltung in Absprache mit den Trägern der Wohnsitzlosenhilfe Ausnahmeregelungen treffen.

Zu 7:

a) Gibt es konkrete Erkenntnisse über Notfälle aufgrund Hitze aus den vergangenen Jahren?

b) Werden solche Daten abgerufen bzw. erfasst?

Diese Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Zu 8:

Im September 2022 beschloss der Stadtrat die Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Mainz. Im Juli 2023 wurde im Stadthaus eine Auftaktveranstaltung für Klimaanpassungsmaßnahmen abgehalten. Was ist seither passiert an

a) Planungen und

b) Umsetzungen?

c) Wann wird der Hitzeaktionsplan fertiggestellt sein?

d) Welche Beispiele aus anderen Städten/Ländern würde die Stadt Mainz gerne als Teil des Maßnahmenplans zur Klimaanpassung umsetzen, kann dies aber aus bestimmten Gründen (Gründe bitte auflisten) nicht tun?

Zur Erarbeitung einer „Mainzer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ hat das Grün- und Umweltamt erfolgreich einen Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gestellt. Aufgrund der Förderzusage konnte das Projekt personell und organisatorisch angemessen aufgestellt werden.

Seit Projektstart im April 2023 wurde gemeinsam mit der externen Dienstleistung, Fachämtern der Stadtverwaltung und interessierten Bürger:innen die Bestandsanalyse durchgeführt und existierenden Fachgrundlagen sowie bereits umgesetzten Maßnahmen zusammengestellt. Diese wurden von den Gutachter:innen mit Informationen zu dem bisherigen und zukünftig zu erwartenden Klimawandel zusammengeführt. Auf dieser Grundlage wurde gemeinsam mit Expert:innen aus der Verwaltung und Stadtgesellschaft im Rahmen einer Workshoprunde eine Risiko- und Vulnerabilitätsanalyse anhand von Wirkungsketten durchgeführt.

Weiterhin wurden hierzu handlungsbezogene Karten zu räumlichen Klimawirkungen erstellt. In einer zweiten Workshoprunde wurde mit Expert:innen aus der Verwaltung und Stadtgesellschaft der Fokus auf die Maßnahmenentwicklung gelegt. Diese Maßnahmen wurden auf Basis der in der ersten Workshoprunde identifizierten Betroffenheiten entwickelt und in den Workshops weiterentwickelt, sodass 25 Schlüsselmaßnahmen festgelegt werden konnten.

Aktuell werden alle Anmerkungen in einem intensiven Abstimmungsprozess in den Maßnahmensteckbrief eingearbeitet und Zuständigkeiten definiert. Die Gesamtstrategie wird formuliert.

Die Schlüsselmaßnahmen umfassen die 5 identifizierten Handlungsfelder:

- a. Mensch und Gesundheit
- b. Land und Natur
- c. Gebaute Umwelt
- d. Stadtgrün
- e. Wasser, Ver- und Entsorgung

Zu den Themen Hitze und vulnerable Gruppen sind u. a. folgende Schlüsselmaßnahmen (unter Vorbehalt eines Stadtratsbeschlusses) vorgesehen:

- Erstellung Hitzeaktionsplan
- Schaffung von Angeboten im öffentlichen Raum zur Unterstützung der Bevölkerung bei Hitze
- Schutz öffentlicher Gebäude vor Hitze

- Erstellung von Schutzkonzepten zu Wetterextremen für vulnerable Gruppen
- Verbesserung der Grünversorgung in unterversorgten Gebieten - Schaffung von neuen grünen und blauen Flächen

Einige Maßnahmen der Strategie werden bereits innerhalb der Verwaltung umgesetzt. Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wird auf der Homepage der Stadt Mainz einzusehen zu sein. Es wurde bereits eine Microsite online geschaltet, auf der Informationen zur Strategie, zum Klimawandel und zum Thema Hitze bereitgestellt werden www.mainz.de/klimaanpassung

Die Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Hitzeaktionsplan ist nach Beschlussfassung geplant und umfasst kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die in einem detaillierten Projektplan festgehalten sind.

Der Hitzeaktionsplan soll die Bevölkerung der Landeshauptstadt Mainz vor den gesundheitlichen Gefahren durch extreme Hitze schützen und die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels erhöhen. Die Maßnahmen sollen sowohl kurzfristige Erleichterungen als auch langfristige Anpassungen sicherstellen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und Klimaanpassung leisten.

Bereits in den Jahren 2023 und 2024 hat die Stadt Mainz verschiedene Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Hitzegefahren ergriffen. Dazu gehörten:

- Umfassende Informationen zum Verhalten bei Hitze auf der städtischen Homepage
- Eine Ausstellung zum Thema Hitze im Umweltladen
- Erstellung und Verteilung von Informationsflyern
- Wiederholung der Ausstellung im Umweltladen im Jahr 2024
- Verbreitung von Informationen über soziale Medien
- Verteilung von Informationsblättern in den Seniorenheimen der Innenstadt
- Aufstellung von Trinkbrunnen an verschiedenen Standorten in der Stadt

Zu 9:

a) Welche Maßnahmen plant die Stadt, speziell Schul- und Kita-Kinder vor starker Hitze zu schützen?

In den städtischen Kindertagesstätten werden in enger Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsärztlichen Dienst sowie mit Unterstützung der Gebäudewirtschaft Mainz und des Grün- und Umweltamtes eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, damit das Fachpersonal sowie die dort betreuten Kinder gut durch die Sommermonate kommen. Diese betreffen neben Verschattungsmaßnahmen (Sonnensegel, Markisen, Sonnenschutzrollos, Jalousien, Folien) und der Anschaffung von Ventilatoren, Kühlmatten und -tücher auch allgemeine Handlungsempfehlungen für den Kitaalltag, wie z. B. genügend Trinkpausen einzulegen, morgendliches Stoßlüften sowie die Anpassung der Mahlzeiten an die sommerlichen Temperaturen.

b) An welchen Schul- oder Kitagebäuden sind Fassadenbegrünungen und/oder die Installation von großflächigen Sonnensegeln und/oder Bewässerungsanlagen geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?

In diesem Jahr wurden in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt zehn Sonnensegel angeschafft und installiert. Eine Fassadenbegrünung ist bisher noch nicht erfolgt, soll aber zukünftig umgesetzt werden. Zunehmend werden in den Außenspielbereichen von Kitas Wasser-spielanlagen eingebaut.

In enger Abstimmung mit den Schulleitungen sind in den letzten beiden Jahren an vier Grundschulstandorten Großschirme und Sonnensegel aufgestellt bzw. angebracht worden, um Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu beschatten.

Mainz, 08. Oktober 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete